

Entscheidungen und Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

1. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2022

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes wurde einstimmig genehmigt.

2. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes wurde einstimmig genehmigt.

3. Prioritätenreihung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen

Folgende Prioritätenreihung wurde für 2022 einstimmig beschlossen:

- a) Kindergartenneubau
- b) Seniorentreff
- c) Eisenbahnkreuzungen
- d) FF Markt Friedburg – RLF
- e) FF Schneegattern/
Kulturraum
- f) Brückenbauprogramm
- g) Spielplatzsanierungs- und
Erneuerungsprogramm
- h) Pumtrack
- i) Fahrzeuge Bauhof

4. Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde mehrheitlich genehmigt. 2 Enthaltungen (GRÜNE)

5. Änderung der Sitzungsgeldverordnung für Gemeindefraktare gemäß § 34 Abs. 5 o.ö. Gemeindeordnung

Es wurde einstimmig beschlossen, das Sitzungsgeld mit 1 % des Bürgermeisterbezuges ab der konstituierenden Sitzung (22.10.2021) festzulegen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

6. Beschluss einer Verordnung zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß § 28 o.ö. Raumordnungsgesetz

Es wurde einstimmig beschlossen, den Erhaltungsbeitrag für eine Kanalisationsanlage auf € 0,48 pro m² zu erhöhen und die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

7. Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2022

Die Gemeindeabgaben und Hebesätze wurden einstimmig genehmigt.

Zusätzlich wurde beschlossen, die Öffnungszeiten beim ASZ von 04.04.2022 bis einschließlich 24.10.2022 jeweils Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr und jeweils am Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr wegen der Annahme von Grünabfällen zu verlängern und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

8. Genehmigung der geänderten Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland

Die geänderte Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wurde einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für den Neubau des dreigruppigen Kindergartens in Friedburg

Der geänderte Finanzierungsplan für den Neubau des dreigruppigen Kindergartens Friedburg wurde einstimmig genehmigt.

Zusatzantrag: Eine Petition an den o.ö. Landtag und ein Schreiben an LH-Stv. Haberlander zu richten, dass die zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, mit ihrer Abteilung, die Mehrkosten für die Holzbauweise für Kindergärten anerkennt und diese in die Gesamtkosten mit aufgenommen werden. Auch die sogenannten Einsparungsmaßnahmen (Reduzierung der Parkplätze, Wegfall der Abstellräume, ..) und dadurch höhere Kosten für die Gemeinde, sollen ebenfalls in die Berechnung der Normkosten auf-

genommen werden. Zusätzlich soll versucht werden, einen Vorsprachetermin bei LH-Stv. Haberlander zu erhalten.

Der Antrag wurde mehrheitlich genehmigt. 9 Enthaltungen (ÖVP)

10. SPÖ/FPÖ-Antrag auf Errichtung eines Pumptracks- bzw. Bikeparkes und Ankauf der erforderlichen Grundfläche

Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den Finanzausschuss bezüglich Finanzierung und an den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend für die Suche einer geeigneten Grundfläche und Umsetzung zuzuweisen.

11. FPÖ/SPÖ-Antrag auf ein Sanierungs- und Erweiterungsprogramm für Spielplätze in der Gemeinde Lengau

Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den Finanzausschuss bzgl. Finanzierung und an den Ausschuss für Kindergarten, Schule und Jugend für die Suche weiterer Spielplatzflächen und Sanierung der bestehenden Spielplätze zuzuweisen und bei der Vorsprache am 25.01.2022 vorzubringen.

12. Antrag GRÜNE betreffend Wohnsiedlungen nur mehr in den Hauptorten

Gegenantrag: Einen Grundsatzbeschluss für die Behandlung der beiden Punkte des Antrages der GRÜNEN im Zuge der vorgesehenen ÖEK-Erstellung zu fassen und die Ergebnisse einfließen zu lassen.

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich genehmigt. 1 Enthaltung (GRÜNE)

13. Beschluss des ÖVP-Antrages auf Evaluierung der Reihung/Priorisierung der Geh- und Radwege im Gemeindegebiet

Es wurde einstimmig beschlossen, den Ausschuss für Bau-, Straßenbau-

und Raumordnungsangelegenheiten mit der Erstellung einer neuen Prioritätenliste zu beauftragen und im Vorfeld einen Runden Tisch festzulegen.

14. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehweges Alter Markt 56 und Beauftragung einer Planung

Es wurde einstimmig beschlossen, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Liegenschaft Alter Markt 56 zu fassen und TB Egger/Schmiedsberger mit der Planung und Bauleitung zu beauftragen, sofern die Grundeigentümerzustimmung vorliegt und die Angelegenheit dem Bauausschuss zuzuweisen.

15. Raumordnungsangelegenheiten

a) Festlegung einer Siedlungsgrenze der Ortschaft Wimpassing in Richtung Norden

Ein Verfahren zur Festlegung einer Siedlungsgrenze der Ortschaft Wimpassing in Richtung Norden entlang der Gst. Nr. 909, 898/5, 897/15 bis 897/21 einzuleiten wurde mehrheitlich genehmigt. 8 Enthaltungen (ÖVP)

Zusatzantrag: Baulandgrenzen bei den Ortschaften Flörlplain, Bach, Ameisberg, Gstöckat und Mittererb zu beschließen.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. 2 Ja (GRÜNE), 14 Nein (SPÖ und FPÖ), 9 Enthaltungen (ÖVP)

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 116 Gst.Nr. 473/1, 470/12 und 470/19, KG Krenwald, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.620 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Es wurde einstimmig beschlossen, das Umwidmungsverfahren einzustellen.

c) Änderung Nr. 118: Umwidmung von Gst.Nr. 1600 und 1601, KG Heiligenstatt, Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Die Umwidmungsfläche auf 1.000 m² zu verringern und folgende Stellungnahme zu den mitgeteilten Ver-

sagungsgründen zu beschließen:

- Der Anschluss an die Genossenschaftswasserleitung wurde bereits gesichert.
- Der Baulandsicherungsvertrag über die rechtzeitige Bebauung wurde bereits abgeschlossen.
- Die Ausfahrt in die Bundesstraße wurde bereits genehmigt.
- Ein schalltechnisches Gutachten, welches eine Einhaltung der Grenzwerte attestiert liegt vor.

Aus diesen Gründen vertreten wir die Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet erfüllt sind.

16. Allfälliges